

Antrag

der Fraktion der SPD

Friedensprozeß in Mittelamerika

Die Präsidenten von Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua haben am 7. August 1987 in Guatemala-Stadt ein Abkommen mit Richtlinien für eine friedliche Beilegung des Mittelamerika-Konfliktes unterzeichnet. Der Friedensplan, der auf eine Initiative des Präsidenten von Costa Rica, Oscar Arias, zurückgeht, ist ein wichtiger Schritt zur Lösung eines der gefährlichsten regionalen Konflikte der Welt.

Der Plan sieht insbesondere vor, daß in Nicaragua, El Salvador und Guatemala binnen 90 Tagen Feuerpausen zwischen Regierungstruppen und Guerilleros in Kraft treten. Allen Rebellen, die die Waffen niederlegen, soll eine Amnestie gewährt werden. Außerdem sollen demokratische Reformen einschließlich freier Wahlen verwirklicht werden.

Das Abkommen ist von der Contadora-Gruppe und der Unterstützungsgruppe begrüßt worden. Der Generalsekretär der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) ist an der Durchführung des Abkommens beteiligt.

Die Unterzeichnung des Abkommens vom 7. August 1987 entspricht einem Votum der 77. Interparlamentarischen Konferenz, die vom 27. April bis 2. Mai 1987 in Managua stattgefunden hatte.

Die Europäische Gemeinschaft hat im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in einer Erklärung vom 13. August 1987 das Abkommen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und volle Unterstützung zugesagt. Damit hat die Bundesregierung eine Verpflichtung übernommen, alles zu tun, um den in Guatemala-Stadt eingeleiteten Friedensprozeß zu unterstützen.

Die fünf zentralamerikanischen Staaten haben begonnen, die Abmachungen in die Tat umzusetzen. Nicaragua beispielsweise hat die vorgesehene Versöhnungskommission gebildet. Vorsitzender ist auf Vorschlag von Präsident Ortega Kardinal Obando y Bravo, einer der prominentesten Gegner der sandinistischen Regierung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag äußert Respekt und Hochachtung vor dem Willen der Staaten Zentralamerikas, Frieden in der Region zu schaffen. Er unterstreicht den Willen der Bundesrepublik Deutschland, den Friedensprozeß in Mittelamerika nachdrücklich zu fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf,

- in Zusammenarbeit mit der EG die Staaten Mittelamerikas bei der Realisierung des Friedensplanes zu unterstützen und die enge Zusammenarbeit zwischen den Zwölf und Zentralamerika zu intensivieren;
- an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu appellieren, dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs von Den Haag vom 27. Juni 1986 Folge zu leisten und militärische und paramilitärische Aktivitäten gegenüber Nicaragua einzustellen;
- die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu drängen, den Friedensprozeß in Mittelamerika konstruktiv zu fördern;
- die materielle Hilfe für die Staaten Zentralamerikas in großem Umfang zu erhöhen und insbesondere
- Nicaragua im kommenden Haushaltsjahr 1988 mit einem Betrag von 100 Millionen DM wieder in die Förderung aufzunehmen. Der Nachholbedarf in Nicaragua ist besonders groß, zumal Nicaragua in den letzten Jahren unter anderem von der Bundesregierung keine Hilfe mehr erhalten hatte. Nur die Gleichbehandlung der zentralamerikanischen Staaten fördert den Friedensprozeß.

Bonn, den 17. September 1987

Dr. Vogel und Fraktion